

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „Pharmaceutical Medicine“ (M.Sc.)

#### an der Universität Duisburg-Essen (Standort Essen)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Pharmaceutical Medicine**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Duisburg-Essen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

#### **Auflage:**

Die aktuelle Version der Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Zur weiteren Stärkung der akademischen Perspektive sollten hauptamtliche Lehrende der Universität noch stärker eingebunden werden, indem zum Beispiel darauf hingewirkt wird, dass in der Regel ein/e Prüfer/in bei der mündlichen Prüfung Mitglied der Medizinischen Fakultät ist.
2. Die Funktion der Reader sollte den Studierenden deutlicher gemacht werden.

3. Die mündliche Prüfung sollte in der Prüfungsordnung transparenter geregelt werden, indem Regelfall und Ausnahme als solche gekennzeichnet werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten den Studierenden in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.</p>
---



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Pharmaceutical Medicine“ (M.Sc.)**

### **an der Universität Duisburg-Essen (Standort Essen)**

Begehung am 03./04.07.2017

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Sönke Behrends**

Technische Universität Braunschweig,  
Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Klinische  
Pharmazie

**Prof. Dr. Moritz Bünemann**

Phillips-Universität Marburg,  
Institut für Pharmakologie und Klinische Pharmazie  
bpc Marburg

**Dr. Mathias Kroll**

Bavarian Nordic GmbH Martinsried  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Stefan Lukas Peters**

Student der Technischen Hochschule Köln  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Dr. Simone Kroschel/Constanze Noack

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Pharmaceutical Medicine“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.07.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Essen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die 2003 gegründete Universität Duisburg-Essen (UDE) setzt sich aus elf Fakultäten zusammen, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung 466 Professor/inn/en und deren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen lehrten und ca. 42.000 Studierende lernten.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist an der Medizinischen Fakultät angesiedelt, der von der gemeinsamen Ansiedlung von Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum auf einem Campus profitieren soll. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem *Institute for Education in Pharmaceutical Medicine* im Rahmen des Franchise gem. § 66 Abs. 6 des Hochschulgesetzes NRW durchgeführt.

Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät liegen auf Herz-Kreislauf, Onkologie und Transplantationen sowie den übergreifenden Schwerpunkten Genetische Medizin sowie Immunologie und Infektiologie.

### **2. Profil und Ziele**

Ziel des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist die Vermittlung von umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen in der Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel und Kompetenzen zum Zeit-, Kosten-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement. Dabei sollen Grundlagen und die Vernetzung der Fachdisziplinen im Mittelpunkt stehen. Der Studiengang hat einen Umfang von 60 CP, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit absolviert werden sollen. Durch das Studium sollen Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, Inhalte und Struk-

turen sowie Entwicklungen in der pharmazeutischen Medizin national und international wahrzunehmen und die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht wird davon ausgegangen, dass die Absolvent/inn/en sozial verantwortlich handeln und ethische Problemstellungen berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Schlüsselkompetenzen gestärkt werden.

Internationalität soll insofern Teil des Studiengangs sein, als dass die Lehrbeauftragten teilweise aus dem Ausland kommen oder in international-operierenden Unternehmen tätig sind. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Studierenden Auslandserfahrung vorweisen kann und der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird.

Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens 240 Leistungspunkte umfassender Universitätsabschluss in Medizin oder in einem naturwissenschaftlichen Fach oder eine gleichwertige Vorbildung. Zudem muss eine berufspraktische Tätigkeit im pharmazeutischen Bereich von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden. Die Studierenden müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen sowie ein Motivationsschreiben einreichen. Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, in dem die Studierenden zwei bis drei jeweils halbstündige Gespräche mit Mitgliedern des Aufnahmekomitees führen, in denen sie im Hinblick auf persönliche Qualitäten, Bereitschaft und Motivation bewertet und anschließend in eine Reihenfolge gesetzt werden.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die das Ziel verfolgen, die Studierbarkeit für Frauen, Eltern, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu verbessern. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Prorektorat für Diversity und ist als „familiengerechte Hochschule“ auditiert.

Das Studienprogramm wird in Form des Franchising gemäß § 66 Abs. 6 des Hochschulgesetzes NRW durchgeführt. Ein Kooperationsvertrag der beteiligten Institutionen liegt vor. Dementsprechend obliegt die Verantwortung für die Gewährleistung wissenschaftlicher Standards sowie die Gradvergabe bei der Universität Duisburg-Essen, während dem *Institute for Education in Pharmaceutical Medicine* die Koordination und Organisation des Studiengangs zukommt. Dazu gehört die Auswahl der Studierenden, die Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Bereitstellung von Lehrmaterialien, die Beschaffung von geeigneten Unterrichtsräumen, Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie die Betreuung der Studierenden.

## **Bewertung**

Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, die zum Abschluss des Studiums insbesondere durch die Masterarbeit nachgewiesen wird. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Die Ziele des Studiengangs sind eindeutig formuliert und die Ziele der einzelnen Module des Studiengangs durch klare Learning Outcomes gekennzeichnet. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass der Weiterbildungsstudiengang einen grundsätzlichen Bedarf abdeckt und für eine Vervollständigung der beruflichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen sehr nützlich ist. Der Weiterbildungsstudiengang füllt Lücken aus, die in klassischen Studiengängen typischerweise nicht ausreichend thematisiert werden können. Dadurch eröffnet der Studiengang Absolventinnen und Absolventen neue Möglichkeiten in neuen Tätigkeitsfeldern. Durch das Studienprogramm wird auch die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere die Teamarbeit in heterogenen, international zusammengesetzten Arbeitsgruppen und die Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit, gefördert. Damit beinhaltet der Studiengang neben fachlichen Aspekten auch überfachliche. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird gefördert, könnte aber durch die stärkere Einbindung von unabhängigen, kritischen Institutionen wie dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) noch weiter verstärkt werden.

Der Studiengang wird zu einem großen Teil durch den Enthusiasmus und das ehrenamtliche Engagement von Dozierenden getragen, die für einen großen Teil ihrer beruflichen Karriere im

Bereich der Pharmazeutischen Industrie erfolgreich waren oder sind. Hierdurch ergibt sich eine hervorragende sowohl praxisnahe als auch wissenschaftliche Abdeckung der Perspektive der Pharmazeutischen Industrie. Dies ist einem Studiengang, der Studierende für eine Tätigkeit in der Pharmazeutischen Industrie weiterbildet, auch angemessen. Die Gutachter haben keine Zweifel an der hohen Qualität und dem hohen Engagement der Dozierenden. Wenn die Gutachtergruppe (wie in der letzten Akkreditierungsrunde) empfiehlt, Dozierende aus der eigenen Medizinischen Fakultät stärker in den Studiengang einzubinden, geschieht dies, um die akademische Perspektive auf dem gleichen Niveau innerhalb des Studiengangs zu vertreten **[Monitum 1]**. Auch die während der Begutachtung geäußerte Idee des Dekans, Synergien mit der derzeitigen Neugründung eines Institutes für Patientenempfinden an der Medizinischen Fakultät der UDE zu suchen, wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Hierdurch könnte die Perspektive der Patientinnen und Patienten stärker in dem Studiengang verankert werden.

Auch für das Konstrukt der Zusammenarbeit der Universität mit dem *Institute for Education in Pharmaceutical Medicine* (PME) nach § 66 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW erscheint wichtig, dass die Einbindung der Medizinischen Fakultät eher gestärkt wird. Dies betrifft insbesondere auch die Durchführung der vorgesehenen mündlichen Prüfung. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die einschlägigen Bestimmungen der Prüfungsordnung den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen, da die Prüfungsordnung rechtlich geprüft ist. Dem *Scientific Course Committee* wird aber empfohlen, in der Regel ein Mitglied der Medizinischen Fakultät als Prüfer/in an der mündlichen Prüfung zu beteiligen **[Monitum 1]**. Umfang und Art der Kooperation zwischen PME und UDE sind ansonsten transparent dokumentiert.

Es wird empfohlen, die kritische Perspektive auf das deutsche Gesundheitssystem oder internationale Gesundheitssysteme und deren Bezahlbarkeit durch Dozierende vornehmen zu lassen, die in ihrer Karriere bisher nicht überwiegend in Pharmaunternehmen oder selbst gegründeten Unternehmen tätig waren, sondern eher einem universitären Institut der UDE oder einer unabhängigen Institution wie dem IQWiG angehören. Dies würde das Profil des Studiengangs abrunden und ausgewogener machen.

Die Änderungen am Profil des Studiengangs, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen worden sind, konnten durch die Gespräche vor Ort nachvollzogen werden. Die Prüfungsordnung vom 27. Januar 2006 spiegelt aber noch die Situation vor der letzten Akkreditierung wider **[Monitum 2]**.

Eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit ist Zugangsvoraussetzung. Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Interviews werden anhand einer klar strukturierten Handreichung durchgeführt und dienen eindeutig den Zielen des Studiengangs. Das Konzept, bewusst Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung auszuwählen und Diversität als Chance für eine vielseitige Lerngruppe zu begreifen, erscheint gelungen. Dass sich aus der angestrebten Diversität auch ergibt, dass die Regelungen und Strukturierungen zu den Zulassungsunterlagen nicht über das derzeitige Maß hinaus reglementiert werden sollten und ein gewisser Ermessensspielraum bei der Auswahl zur Schaffung der gewünschten Diversität notwendig ist, erscheint den Gutachtern nachvollziehbar. Die Zugangsvoraussetzungen sind ansonsten transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Auch das Auswahlverfahren erscheint ausreichend transparent und fair und die zur Anwendung kommenden Kriterien erscheinen dem Studienprogramm angemessen.

Die universitären Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie finden in dem Studiengang Anwendung. Es wurde plausibel dargelegt, wie dieses gelebt wird: z. B. in Form von Ersatzleistungen, wenn ein Modul aus familiären Gründen nicht absolviert werden kann. Auch durch die Gespräche der Gutachter mit Studierenden hat sich gezeigt, dass innerhalb des vorliegenden Weiterbildungsstudiengangs konstruktiv auf Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit

eingegangen wird. Der Weiterbildungsstudiengang scheint von einzelnen Studierenden nicht berufsbegleitend, sondern familienbegleitend zur Vorbereitung auf einen Einstieg oder Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit aus der Elternzeit heraus genutzt zu werden. Diese positive, konstruktive Funktion des Studiengangs in dem Bereich Familienförderung könnte auch entsprechenden Beratungsstellen der Universität mitgeteilt werden oder in die Informationen zum Studiengang aufgenommen werden. Die von der Hochschule geplante Aufnahme der Diversity-Beauftragten in das *Scientific Course Committee* wäre sinnvoll **[Monitum 3]**.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang setzt sich aus den drei Modulen „Fundamental Principles and Tools“, „Pharmaceutical New Product Development“ und „Patient and Markets“ zusammen, denen insgesamt 19 Lehreinheiten zugeordnet sind. Die Masterarbeit wird studienbegleitend im dritten und vierten Semester erstellt. Zusätzlich absolvieren die Studierenden eine mündliche Master-Prüfung.

Die inhaltliche Abstimmung der Lehrinhalte erfolgt durch das *Scientific Course Committee*, den Lehrbeauftragten und den *Course Manager*. Etwaige Veränderungen werden im Modulhandbuch dokumentiert.

Als Lehr- und Lernformen sind Selbststudium, Vorlesungen sowie Seminare/Kleingruppenarbeiten vorgesehen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum zielt darauf ab den Studierenden Fachwissen und Fähigkeiten zur Bearbeitung von arzneimittelbezogenen Projekten auf Ebene von pharmazeutischen Unternehmen oder Zulassungsbehörden zu vermitteln. Es werden insbesondere dort Schwerpunkte gesetzt, wo andere medizinisch pharmazeutisch ausgerichtete Studiengänge wie z. B. Medizin oder Pharmazie keine ausreichenden Kenntnisse vermitteln, insbesondere zahlreiche Aspekte der Arzneimittelentwicklung sowie Pharmakoökonomie, „Intellectual Property“, Life Cycle Management und auch länderspezifische Eigenheiten von Gesundheitssystemen. Das Masterprogramm „Pharmaceutical Medicine“ ist international ausgerichtet und entspricht mit seinem modularisierten Aufbau dem European Credit Transfer System.

Die monatlichen Seminare basieren darauf, dass Studierende sich mittels eines umfangreichen „Readers“ auf eine Lehreinheit vorbereiten und zusätzlich zumeist in Kleingruppen ausgewählte Schwerpunktthemen bearbeiten und präsentieren. Darüber hinaus wird jede Lehreinheit mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Diese Struktur ist in hervorragender Weise geeignet wichtige Softskills wie Teamarbeit und Präsentation zu trainieren und zu verbessern. Durch die Betonung der Gruppenarbeit relativiert sich die Problematik der sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden, da diese voneinander lernen. Die Gutachtergruppe hält diese Formen des Unterrichts und der Prüfungen für sehr geeignet, um die vorgegebenen Lern- und Studienziele zu erreichen. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master. Die Dozierenden des Studiengangs sind überwiegend außeruniversitäre Mitglieder und damit sehr praxisnah. Bei der Vortragsbegutachtung hat insbesondere die hohe Motivation der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen sehr überzeugt.

Aufgrund der Tatsache, dass die mündliche Masterprüfung eine sehr hohe Gewichtung für die Abschlussnote hat, schlägt die Gutachtergruppe vor, dass verpflichtend ein Mitglied der medizinischen Fakultät bei der Masterprüfung anwesend ist. Dies folgt nicht nur dem Geist des Auftrages der Universität die Studienprüfungen unter ihrer Kontrolle vorzunehmen, sondern stärkt auch die akademische Ausrichtung des Studiengangs (vgl. Kap. 2) **[Monitum 1]**.

Mit Ausnahme der umgesetzten Vorgaben bei der letzten Reakkreditierung sind wenig Änderungen am Curriculum vorgenommen worden, jedoch werden nach Rücksprache mit Studierenden und Lehrenden die Inhalte der einzelnen *Study Units* stets aktualisiert, wenn auch nicht immer schon im ausgegebenen Reader. Das Modulhandbuch ist den Studierenden in aktueller Fassung jederzeit online zugänglich.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Gesamtverantwortung für den Studiengang liegt beim Dekan der Medizinischen Fakultät, der durch das *Scientific Course Committee* unterstützt wird. Für die Organisation und Durchführung des Studiengangs zeichnet das *Institute for Education in Pharmaceutical Medicine* verantwortlich.

Das *Scientific Course Committee* setzt sich aus Wissenschaftler/inne/n und Expert/inn/en zusammen, die dafür Sorge tragen, dass die Lerninhalte aktuell sind und neue und relevante Entwicklungen in das Curriculum integriert werden. Außerdem obliegt es diesem Gremium, das Lehrangebot sicherzustellen, den Lehrbetrieb zu gewährleisten und Vorschläge zur Prüfungsordnung und -organisation sowie zur Evaluation zu unterbreiten.

Es besteht eine Vertretung für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die bei Bedarf den Studieneinstieg unterstützt und im Hinblick auf rechtliche und organisatorische Belange berät. Zudem wurde ein Elternservicebüro eingerichtet, das die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie verbessern soll. Eine allgemeine individuelle Studienberatung soll von den Dozierenden des Studiengangs vorgehalten werden.

Die erste Lehreinheit im Studienprogramm ist als Orientierungsveranstaltung konzipiert und bietet eine studiengangsspezifische Einführung. Die Lehreinheiten haben einen zeitlichen Umfang von einem Monat. Dabei erhalten die Studierenden zunächst einen Reader, den sie durcharbeiten, ehe sie in der Präsenzveranstaltung das Gelesene vertiefen und diskutieren können. Jede Lehreinheit wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht hat sich der studentische Arbeitsaufwand auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden als angemessen erwiesen. Am Ende jedes Moduls erfolgt ein Gesprächskreis zwischen den Studierenden und dem *Course Management*, um einen systematischen informellen Austausch zu gewährleisten. Zudem werden Gespräche mit den Kurssprecher/inne/n geführt, um Schnittstellenprobleme im Programm, in Studienorganisation oder Prüfverfahren zu identifizieren.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### **Bewertung**

Der Studiengang wird durch das *Examination Board* und das *Scientific Course Committee* strukturiert und klar geregelt. Die Studierenden begrüßen die gute Organisation der beiden Gremien. Das *Scientific Course Committee* ist zusammen mit den Lehrenden für die Reader verantwortlich. An den Readern wurde bemängelt, dass diese z. T. nicht aktuell sind. Des Weiteren sollte den Studierenden eindeutig vermittelt werden, dass die Inhalte der Reader weit über die vermittelten



Inhalte der Seminare hinausgehen und eher als Zusatzinformationen und Grundlagen anzusehen sind **[Monitum 4]**.

Die verschiedenen Inhalte der Lehrveranstaltungen und die daraus resultierende Diversität des Studiengangs wurden von den Studierenden begrüßt und es wurde betont, dass die Lehrveranstaltungen gut geplant und organisiert sind. Das Studienprogramm insgesamt ist sehr zu begrüßen.

Auf Wunsch erhalten die Studierenden eine ausführliche Beratung und umfangreiche Betreuung sowohl in der Studienzeit als auch während der Bearbeitung der Masterarbeit. Die Betreuung erfolgt sowohl in fachlichen als auch in strukturellen Fragen in ausreichender Form. Die Erreichbarkeit der Dozentinnen und Dozenten und der Studiengangsverantwortlichen ist gegeben. Die Betreuung der Studierenden des Studiengangs ist damit gewährleistet.

Es gibt darüber hinaus Beratungsgespräche für Interessierte, und in den Auswahlgesprächen wird von Seiten der Studiengangsverantwortlichen darauf geachtet, dass die Studierenden in das Profil des Studiengangs passen. Zudem wird auf eine Heterogenität der Studierenden geachtet, um somit verschiedenste Sichtweisen und Stärken in den Studiengang einzubringen.

Eine Berufstätigkeit ist für die Belegung des Studiengangs keine zwingende Voraussetzung. Der Arbeitsaufwand ist laut den Studierenden hoch, vor allem für berufstätige Studierende, aber insgesamt noch angemessen. Die Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung verankert. Gleiches gilt für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen.

Der Ablauf der *Study Units* ist klar und eindeutig strukturiert, und die Prüfungen sind angemessen organisiert. Zurzeit wird die Prüfungsordnung überarbeitet und aktualisiert. Die Gutachtergruppe verweist darauf, dass die Prüfungsordnung zu veröffentlichen ist **[Monitum 3, vgl. Kap 2]** und dass in dieser neuen Prüfungsordnung die mündliche Prüfung transparenter geregelt werden soll, indem Regalfall und Ausnahmen der Durchführung der Prüfung als solche gekennzeichnet werden **[Monitum 5]**. Ansonsten waren alle weiteren Dokumente für die Studierenden einsehbar.

Der Nachteilsausgleich und die Unterstützung der Studierenden in besonderen Situationen (Behinderung, Pflege von Angehörigen, Mutterschutz) sind in der Prüfungsordnung verankert und werden sehr flexibel auf individueller Ebene geregelt (vgl. Kap. 2). Die Studierenden äußerten sich sehr positiv darüber.

Die Daten der Kohorten, welche den Studiengang bisher durchlaufen haben, belegen, dass der Studiengang ohne Probleme mit guten und sehr guten Ergebnissen in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Durch das Studium sollen die Studierenden dazu befähigt werden die Zukunft der Entwicklung von Medikamenten und anderen Medizinprodukten in der pharmazeutischen Industrie, bei Contract Research Organisations, in den Zulassungsbehörden oder im akademischen Bereich aktiv mitzugestalten.

Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs können die Studierenden gemäß den Ausführungen im Selbstbericht Aufgabenstellungen und Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit einbringen.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Pharmaceutical Medicine“ der Universität Duisburg-Essen richtet sich an postgraduierte Studierende, welche ihre berufliche Laufbahn meist begonnen haben und die an

pharmazeutischer Produktentwicklung sowie an der Zulassung, Produktion und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten interessiert sind.

Das Curriculum wurde in Zusammenarbeit mit Beteiligten aus dem Gesundheitswesen konzipiert. Um einen kontinuierlichen Bezug in die Berufspraxis zu gewährleisten, hat die Medizinische Fakultät Verträge mit 37 Unternehmen und Institutionen des Gesundheitswesens geschlossen, die sich auf die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen und die Unterstützung der Studierenden bei Kleingruppenarbeiten und Masterarbeiten beziehen. Das Curriculum scheint vor allem auf die Bedürfnisse der forschenden Industrie und ihrer Zuarbeiter (CRO, CDMO) zugeschnitten, ist aber auch für die Tätigkeit in Zulassungs- und Aufsichtsbehörden, Verbänden, bestimmten karitativen und supranationalen Organisationen (NGOs) mit Bezug zur Entwicklung, Vermarktung und Vertrieb, Einkauf, Produktion und Logistik von Relevanz. Auch spezialisierte Anwält/inn/e/n und Patentanwält/inn/e/n, die in privaten Kanzleien für Pharma-Kunden oder direkt in der Industrie tätig sind, werden das Studium sehr nützlich finden. Aufgrund des berufs begleitenden Charakters des Studiengangs können die Studierenden gemäß den Ausführungen im Selbstbericht Aufgabenstellungen und Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit einbringen. Außerdem werden regelmäßig Symposien organisiert, die dem Austausch zwischen Lehrenden, Verantwortlichen, Absolvent/inn/en, Studierenden und Fachvertreter/inne/n dienen sollen. Diese werden offensichtlich gern wahrgenommen, und die dort gepflegten Alumni-Kontakte können auch zu neuen Lehraufträgen führen. Aus den Stellungnahmen der Studierenden und der Hochschulvertreter/innen ergibt sich das Bild eines von beiden Seiten, Dozent/inn/en und Studierenden, mit hoher Motivation und hohen Ansprüchen durchgeführten Studiengangs.

Die vermittelten Inhalte sind zentral um die klassische Wirkstoffproduktion aufgebaut. Gesundheitssysteme wie das deutsche werden ganzheitlich aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Der Bezug zur medizin-technischen Industrie ist dabei etwas schwächer als zur Wirkstoff-Produktion; Impfstoffe und Biotechnologie werden angesprochen, aber nicht im Detail diskutiert. Die Verzahnung zwischen Therapie und Diagnostika wird allerdings nun vertieft und durch spezialisierte Dozent/inn/en vertreten. Dies ist eine deutliche Verbesserung seit der ersten Reakkreditierung.

Die Studiengangsleitung sollte die Inhalte – wie geplant und praktiziert – regelmäßig aktualisieren. Die Module decken mit unterschiedlicher Tiefe alle Elemente der pharmazeutischen Wertschöpfungskette ab. Die Inhalte sind kompakt und bauen aufeinander auf. Ein klarer Schwerpunkt ist die klinische Entwicklung; jedoch werden durch die Gruppenarbeit und Präsentationen auch Schlüsselqualifikationen gestärkt.

Eine internationale Ausrichtung ist z. T. in der Herkunft und Auslandserfahrung der Studierenden und in den Lehrinhalten zu finden. Internationale Kooperationen sind bei der Durchführung jedoch noch kein Schwerpunkt, obwohl es Überlegungen hierzu gibt.

Insgesamt ist der Studiengang stark anwendungsorientiert und trifft genau die Anforderungen der Berufspraxis in der industriellen Wirkstoffproduktion. Die Inhalte werden in dieser Form nur an wenigen Orten vermittelt und mithin ist die Existenz des Studiengangs begrüßenswert. Der Abschluss wirkt in der Praxis als Karriere-Beschleuniger, da die Breite der erworbenen Kenntnisse Zugang zu neuen Tätigkeits-Feldern gibt. Die Qualifikation dürfte einen guten Teil dazu beitragen, dass die Absolventinnen und Absolventen sowohl im In- als auch im Ausland als attraktive Kandidatinnen und Kandidaten für leitende Positionen in Erwägung gezogen werden können.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Lehre im Studiengang sind 37 Lehrbeauftragte verantwortlich, die alle eine akademische Ausbildung durchlaufen haben, teils promoviert oder habilitiert sind. Sie werden vom *Institute for Education in Pharmaceutical Medicine* in Abstimmung mit dem *Scientific Course Committee* aus-

gewählt. Die Universität Duisburg-Essen überprüft die Qualifikation auf Gleichwertigkeit zu den in anderen Studiengängen eingesetzten Lehrbeauftragten und erteilt einen Lehrauftrag. Personen, die an einem Lehrauftrag interessiert sind, müssen ihre Bewerbungsunterlagen an das *Scientific Course Committee* senden, das die Personen anhand der akademischen Ausbildung, Berufs- und Lehrerfahrung und ihrer gegenwärtigen Position bewertet.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden können Veranstaltungen der Medizinischen Fakultät oder im Rahmen des hausinternen Weiterbildungsangebots besucht werden.

Der Studiengang wird kohortenweise angeboten, d.h. Studienbeginn ist alle zwei Jahre. Damit der Studiengang kostendeckend durchgeführt werden kann, müssen sich 20 Teilnehmer/innen pro Kohorte anmelden.

Für Lehrveranstaltungen und Beratungen können Räumlichkeiten der Universität Duisburg-Essen genutzt werden. Zudem können die Studierenden auf die Bibliothek sowie die Computerarbeitsräume der Universität zurückgreifen.

### **Bewertung**

Die Durchführung des Studiengangs erscheint sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebotes ist sichergestellt. Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Befürchtungen der Gutachter, dass die Quelle der Finanzierung des Studiengangs möglicherweise einen zu dominanten Einfluss auf Inhalte nehmen könnte und eine zu dominante Finanzierung des Studiengangs aus dem Bereich der pharmazeutischen Industrie die akademische Freiheit einschränken könnte, haben sich nicht bestätigt. Die Dozentinnen und Dozenten sind ehrenamtlich tätig. Der Prozentsatz der Studierenden, deren Studiengebühren von einem Arbeitgeber im Bereich der Pharmazeutischen Industrie übernommen wird, ist gering. Die „Health Science Foundation e.V.“, die sich für die Förderung von Wissenschaft und Lehre auf dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften einsetzt und die als einen Schwerpunkt die Förderung des Studiengangs „Pharmaceutical Medicine“ angibt, ist ein gemeinnütziger Verein. Die Summen, die hier bewegt werden, liegen eher im Bereich von 5-10.000 € und werden überwiegend zur Abhaltung des jährlich stattfindenden zweitägigen Symposiums genutzt, das gleichzeitig als Forum für die *Alumni Association* des vorliegenden Studiengangs dient. Hier gäbe es die Anregung der Gutachter, dieses Symposium auch einmal an der UDE abzuhalten.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein Konzept zur Qualitätsentwicklung, welches eine institutionelle Evaluation der Fakultäten, der Forschungsprofilschwerpunkte sowie Forschungseinrichtungen und weiteren zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Verwaltung vorsieht.

Für jede Lehrinheit füllen die Studierenden einen Evaluationsbogen aus, der sich auf die Lehrenden sowie die Lehrmaterialien bezieht. Die Auswertung erfolgt durch das *Course Management*, welches die Ergebnisse in die curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs einspeist.

Durch die Teilnahme von Absolvent/inn/en am jährlich stattfindenden Symposium, an dem auch die Lehrenden und die Studiengangsverantwortlichen teilnehmen, erhalten die Programmverantwortlichen eine Rückmeldung über die Arbeitssituation der Studierenden.

### **Bewertung**

Die Qualitätssicherung des Studiengangs erfolgt mit den gleichen Strukturen und Verantwortlichkeiten, die bei der letzten Reakkreditierung positiv begutachtet wurden. Nach Einschätzung der

Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung des Studiengangs „Pharmaceutical Medicine“ nach wie vor in sehr guter Weise strukturell verankert.

An der Empfehlung im Rahmen der vorhergehenden Reakkreditierung, den Studierenden Ergebnisse der Lehrevaluation des Studiengangs in geeigneter Form (Datenschutz!) mitzuteilen, hält die Gutachtergruppe fest [**Monitum 6**]. Positiv ist hervorzuheben dass jede „Study Unit“ einzeln direkt nach der Veranstaltung von Seiten der Studierenden bewertet wird und dieses direkte „Feedback“ für die Dozent/inn/en eine gute Basis für die Verbesserung der Lehrveranstaltungen darstellt.

Das *Scientific Course Committee* hat in diesem Studiengang eine starke Stellung, indem es nicht nur das Curriculum kontrolliert und anpasst, sondern auch die Dozent/inn/en auswählt. Dadurch können Qualitätsprobleme schnell erkannt und gelöst werden. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden im Kontext von deren Belastung durch die Berufstätigkeit kann über die Evaluationsmechanismen bewertet und ggf. durch das *Scientific Course Committee* angepasst werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Zur weiteren Stärkung der akademischen Perspektive sollte die Universität noch stärker eingebunden werden, indem zum Beispiel darauf hingewirkt wird, dass in der Regel ein/e Prüfer/in bei der mündlichen Prüfung Mitglied der Medizinischen Fakultät ist.
2. Die aktuelle Version der Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
3. Die Diversity-Beauftragte sollte ins *Scientific Course Committee* aufgenommen werden.
4. Die Funktion der Reader sollte den Studierenden deutlicher gemacht werden.
5. Die mündliche Prüfung sollte in der Prüfungsordnung transparenter geregelt werden, indem Regelfall und Ausnahme als solche gekennzeichnet werden.
6. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten den Studierenden in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich*

*zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die aktuelle Version der Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Zur weiteren Stärkung der akademischen Perspektive sollte die Universität noch stärker eingebunden werden, indem zum Beispiel darauf hingewirkt wird, dass in der Regel ein/e Prüfer/in bei der mündlichen Prüfung Mitglied der Medizinischen Fakultät ist.
2. Die Diversity-Beauftragte sollte ins *Scientific Course Committee* aufgenommen werden.
3. Die Funktion der Reader sollte den Studierenden deutlicher gemacht werden.
4. Die mündliche Prüfung sollte in der Prüfungsordnung transparenter geregelt werden, indem Regelfall und Ausnahme als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten den Studierenden in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Pharmaceutical Medicine“** an der **Hochschule Duisburg-Essen** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.